



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Laurent Thévoz

2016-CE-148

Industrielle Innovation: die schlechte Position des Kantons Freiburg

I. Anfrage

Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ist die Förderagentur des Bundes für Innovationen. In ihrem Tätigkeitsbericht 2015 veröffentlicht sie die Daten zu den im Berichtsjahr bewilligten Projekten und zur Herkunft der Hauptumsetzungspartner (Seite 28).

Diese Daten zeigen die Position des Kantons Freiburg, der mit 7 bewilligten Projekten zusammen mit dem Kanton Schwyz die Gruppe der Nachzügler anführt. Die letzten Kantone, die auf Freiburg folgen, sind (in absteigender Reihenfolge): Schaffhausen, Obwalden, Nidwalden, Jura, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden sowie Glarus.

Freiburg ist der letztklassierte Universitätskanton und kommt in der Rangfolge nach Nicht-Universitätskantonen wie Wallis, Thurgau, Zug und Aargau. Der Vergleich mit dem Kanton Neuenburg ist besonders frappant: Neuenburg zählt mit 21 bewilligten Projekten dreimal mehr als der Kanton Freiburg. Eine Erklärung dafür könnte darin liegen, dass der Kanton der KTI zwar nur wenige Projekte vorlegt, diese aber eine hohe Bewilligungsquote aufweisen.

Aufgrund dieses Sachverhalts stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Staatsrat die Position des Kantons Freiburg als Hauptumsetzungspartner der 2015 von der KTI bewilligten Projekte ein?
2. Welches sind nach Meinung des Staatsrats die wichtigsten Gründe für die Position des Kantons Freiburg?
3. Was beabsichtigt der Staatsrat gestützt auf seine Antwort auf die zweite Frage zu unternehmen und wann?

27. Juni 2016

II. Antwort des Staatsrats

Die von Grossrat Thévoz erwähnten statistischen Daten sind seit einiger Zeit bekannt. Die Volkswirtschaftsdirektion hat sich bereits mit dem Thema befasst und ihre Überlegungen in die Vorlage *KMU-Innovationsförderung* (Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung [WFG; SGF 900.1]) des Staatsrats, die bis am 30. September 2017 in der Vernehmlassung ist, einfließen lassen.

1. *Wie schätzt der Staatsrat die Position des Kantons Freiburg als Hauptumsetzungspartner der 2015 von der KTI bewilligten Projekte ein?*

Der Staatsrat unterstreicht die Bedeutung der Innovation insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte mit hoher Wertschöpfung, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu festigen. Es ist deshalb wichtig, die Anstrengungen der Unternehmen auf diesem Gebiet zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ist die Partnerschaft mit den Hochschulen von Bedeutung. Diese wird insbesondere von der KTI finanziell unterstützt. Auch wenn die KTI nicht die einzige Finanzierungsquelle für gemeinsame F&E-Projekte von Hochschulen und Unternehmen ist, stellt der Staatsrat fest, dass die KTI über erhebliche finanzielle Mittel verfügt: Von 2013 bis 2016 hat sie 700 Millionen Franken für Projekte im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (aF&E) und des Wissens- und Technologietransfers sowie für Projekte von Start-ups vergeben. Der Staatsrat ist der Meinung, dass die Freiburger Industrieunternehmen unabhängig von ihrer Grösse ermuntert werden müssen, innovative Produkte zu entwickeln und finanzielle Beiträge der KTI zu beantragen.

2. *Welches sind nach Meinung des Staatsrats die wichtigsten Gründe für die Position des Kantons Freiburg?*

Mehrere Hypothesen wurden angeführt, um die tiefe Zahl von KTI-Projekten aus dem Kanton Freiburg im Vergleich zu anderen Kantonen zu erklären. Besonders erwähnenswert sind:

- > Allgemein haben die Fachhochschulen (FH) der Westschweiz weniger die Gewohnheit, aF&E-Projekte über die KTI zu finanzieren als die Deutschschweizer FH. Die Hochschulen, die sich unter dem Dach der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) zusammengeschlossen haben, verfügen über einen attraktiven internen Forschungsfonds, auf den ihre Forschungsteams zurückgreifen können. Die Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR) finanziert etwa ein Viertel ihrer aF&E-Projekte über diesen Fonds, ein weiteres Viertel über externe öffentliche Mittel (darunter die KTI) und die Hälfte über private Mittel. Die entsprechenden FH in der Deutschschweiz, die über keinen Forschungsfonds wie die HES-SO verfügen, nehmen die Mittel der KTI stärker in Anspruch, um ihre aF&E-Projekte zu finanzieren. Die Freiburger FH nutzen zudem regionale Finanzierungsquellen wie etwa den Innovationsfonds und die Mittel der NRP für gemeinsame Projekte und direkte Aufträge durch Unternehmen.
- > Jenseits der Fachhochschulen geht eine grosse Zahl von KTI-Projekten auf die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen oder den Schweizerischen Technischen Forschungszentren zurück (darunter das *Centre suisse d'électronique et de microtechnique* (CSEM) und Microcity, eine Zweigstelle der ETH-Lausanne, die beide im Kanton Neuenburg angesiedelt sind). Derartige Institute nutzen natürlich KTI-Projekte stärker als die Universitäten. Denn die Mittel der KTI sind vorrangig für die anwendungsorientierte Forschung bestimmt und entsprechen weniger dem Profil der universitären Forschung. Diese konzentriert sich vor allem auf die Grundlagenforschung, die hauptsächlich über den Schweizerischen Nationalfonds und europäische Forschungsgelder unterstützt wird. Die meisten der an den Universitäten vertretenen Gebiete können im Übrigen gar keine KTI-Mittel erhalten, da sie keine technologischen Aspekte beinhalten (z.B. die Geistes- und Sozialwissenschaften). Diese Gründe erklären zu einem grossen Teil den erwähnten Unterschied zwischen den Kantonen Freiburg und Neuenburg.

> Die Unternehmen, die ein KTI-Projekt entwickeln, müssen das Projekt zur Hälfte selbst finanzieren (davon 10 % mit liquiden Mitteln). Im Gegensatz zum Kanton Freiburg bieten einzelne Kantone (wie etwa der Kanton Bern) zum Zweck der Innovationsförderung bereits seit mehreren Jahren eine teilweise Übernahme dieser direkten Kosten.

3. Was beabsichtigt der Staatsrat gestützt auf seine Antwort auf die zweite Frage zu unternehmen und wann?

Die Vorlage KMU-Innovationsförderung des Staatsrat sollte einen erweiterten Einsatz der im Rahmen des WFG vorgesehenen Mittel ermöglichen, damit die Bemühungen der Unternehmen um Innovation und Diversifizierung gefördert und unterstützt werden können. Künftig könnten Unternehmen, die KTI-Projekte entwickeln, unter bestimmten Bedingungen namentlich von einer Teilübernahme der direkten Kosten dieser Projekte profitieren. Der Staatsrat zieht es folglich vor, wenn die Innovationstätigkeit der Unternehmen finanziell direkt unterstützt wird, damit sie angespornt werden, bei der KTI höhere finanzielle Beiträge zu beantragen. So erzielen die vom Staat Freiburg investierten Mittel auch einen stärkeren Hebeleffekt. Ausserdem wird aufgrund der Anforderungen, die die KTI stellt, gewährleistet, dass die Projekte von hoher Qualität sind.

Diese Massnahme wird durch die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) ergänzt, die eine ermässigte Besteuerung von Erträgen aus Patenten (Patentbox) und Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorsieht. Es muss jedoch erwähnt werden, dass nur die in der Schweiz getätigten Forschungsaufwendungen (Nexusansatz) anrechenbar sind und für die Abzüge eine Obergrenze von 20 % vorgesehen ist, um die Kosten der Steuervorlage 17 in einem erträglichen Rahmen zu halten, was aber auch die Wirkung dieser Instrumente einschränkt.

Der Staatsrat erwartet, dass diese neuen Massnahmen die Freiburger Unternehmen verstärkt dazu animieren werden, innovative Projekte zu lancieren und für ihre Finanzierung die Bundesmittel der KTI beizuziehen. Die KTI wird übrigens ab dem 1. Januar 2018 in Innosuisse umbenannt und erhält neu eine öffentlich-rechtliche Stellung.

26. September 2017